

Aktuelle Informationen des Gesundheitsamtes für Schulen und Kindertageseinrichtungen zur Infekt- und Grippezeit 2017/2018

Die alljährliche "Grippezeit" führt vor Augen, dass 'fliegende' Infektionen in kurzer Zeit zu einer großen Krankheitslast mit hohem Krankenstand führen können. Auch in Zeiten ohne besondere Pandemiegefahr sind ganz erhebliche Krankheitszahlen mit im Einzelfall schweren Verläufen möglich.

Immer gilt daher: Persönliche Hygiene- und Schutzmaßnahmen insbesondere in Gemeinschaftseinrichtungen, können einer ungehinderten Ausbreitung eines grippalen Infektes oder einer echten Grippe (Influenza) ganz erheblich entgegenwirken.

Das Gesundheitsamt weist daher darauf hin, dass folgende Maßnahmen in der jährlichen "Infekt- und Grippezeit" wirksam und empfohlen sind:

- **'Richtiges' Niesen und Husten** in ein Einmal-Papiertaschentuch oder in die Armbeuge vermindert die Infektionsgefahr für Dritte.
- Regelmäßiges, mehrmals tägliches **Händewaschen mit Seife** oder vergleichbaren Handreinigungsmitteln für 30 Sekunden auch zwischen den Fingern vermindert die an den Händen haftende Keimzahl drastisch.
- **Desinfektionsmaßnahmen** sind zur Verminderung einer Ansteckungsgefahr in der "Grippezeit" im Regelfall **nicht erforderlich**.
- **Regelmäßiges Lüften** geschlossener Räume vermindert die Keimzahl in der Luft und hilft das Raumklima zu verbessern.
- Fieberhaft erkrankte Personen mit Anzeichen eines Atemwegsinfektes sollten größere **Menschenansammlungen bis 1 Tag nach Abklingen des Fiebers meiden** und ganz besonders auf persönliche Hygiene achten.
- Insbesondere Personen mit bestimmten Grunderkrankungen sollten bereits zu Beginn der "Infektzeit" für einen ausreichenden **Impfschutz** sorgen. Neben den ansonsten üblichen Impfungen sollten Personen aller Altersgruppen über einen aktuellen Impfschutz gegen **Keuchhusten** verfügen. Insbesondere für Personen mit Grunderkrankungen oder mit beruflich hohem Publikumsverkehr wird ein Impfschutz gegen **Grippe** (Influenza) empfohlen. Für Personen über 60 Jahre besteht außer der Grippe- auch eine Impfempfehlung gegen **Pneumokokken**.

Schwangere haben eine abgeschwächte Immunabwehr und zeigen daher bei Infektionen häufig schwerere Verläufe. Die Ständige Impfkommission in Deutschland empfiehlt daher auch allen Schwangeren ab dem zweiten Schwangerschaftsdrittel einen Impfschutz gegen Grippe. Bei besonders erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens kann die Impfung bereits ab dem ersten Schwangerschaftsdrittel erfolgen.

Zum altersgerechten Impfschutz sowie zu persönlichen Hygienemaßnahmen beraten der Kinderarzt / die Kinderärztin, Ihr Hausarzt / Ihre Hausärztin, der zuständige betriebsärztliche Dienst oder das Gesundheitsamt.

Ihr AMT FÜR GESUNDHEIT, VETERINÄR- UND LEBENSMITTELANGELEGENHEITEN - STADT MÜNSTER

<http://www.stadt-muenster.de/gesundheits/startseite.html>
schularzt@stadt-muenster.de